

ÖTZI ROPE PARK - OHG

des Gorfer Ludwig & Tumler Klaus

Tabland Nr. 18

I-39025 Naturns

info@hochseilgarten.bz - www.hochseilgarten.bz

Codice fiscale 02675180216

Part.IVA 02675180216

BENUTZERREGELN

Von Seiten des Veranstalters wird alles getan, um Ihnen eine optimale Sicherheit zu gewährleisten. Bitte tragen auch Sie durch ein konzentriertes und verantwortungsvolles Handeln und einen äußerst sorgfältigen Umgang mit den Sicherungen dazu bei, dass weder eine Gefährdung Ihrer eigenen Person noch Dritter besteht. Sollte dies nicht der Fall sein, können Verletzungen die Folge sein. Bitte beachten Sie unbedingt alle Hinweisschilder, Sicherheitshinweise, sowie die nachfolgenden Benutzerregeln! Besprechen Sie diese Regeln bitte ausführlich mit ihren Kindern!

1. Voraussetzung für die Begehung ist eine gesunde körperliche und psychische Verfassung, die beim Begehen weder eine Gefahr für Sie, noch für andere darstellt. Fragen Sie im Zweifelsfall bitte unser Trainerpersonal und informieren Sie uns über eventuelle Beeinträchtigungen. Alkoholisierten oder unter Einfluss anderer Drogen stehenden Personen ist die Teilnahme untersagt.

2. Sämtlichen Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Jeder muss an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitseinweisung teilnehmen. Die Ausrüstung (Helm, Gurt, Sicherungsset mit Karabinern) darf ausschließlich nach Anweisung des Aufsichtspersonals verwendet werden. Nach der Einweisung sind Sie selbst für die Sicherungen verantwortlich und durchlaufen die Anlage eigenverantwortlich.

3. Die beiden Sicherungskarabiner müssen, in den Übungen immer im Sicherungsseil eingehängt sein. Während des Umhängens wird abwechselnd nur ein Sicherungskarabiner aus dem Sicherungsseil ausgehängt! Wird dieser wieder eingehängt und verschlossen, lässt sich erst der zweite vom Sicherungsseil lösen und weiterhängen!

4. Klettern in den Parcours ist Kindern generell auch alleine gestattet. Wobei die Kinder, im Idealfall von einem Erwachsenen begleitet werden sollten! Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Aufsichtspersonals. Der Zutritt in den schwarzen Parcours bedarf bei Jugendlichen einer Genehmigung des Aufsichtspersonals!

5. Größere Gegenstände wie z.B. Kamera, oder Getränkeflaschen, etc.), die eine Gefahr für Sie selbst oder für andere darstellen können, dürfen beim Begehen nicht mitgeführt werden! Kleinere Digitalkameras oder Mobiltelefone müssen in einer verschließbaren Jackentasche verstaut werden! Für abgegebene Gegenstände und Garderobe wird keine Haftung übernommen!

6. Auf der gesamten Anlage des Hochseilgartens gilt absolutes Rauchverbot!

7. Die Sicherheitsausrüstung ist nicht auf andere übertragbar und darf während der Begehung nicht abgelegt werden!

8. Bei Zuwiderhandlungen und falschen Angaben behält sich der Veranstalter das Recht vor, die betreffenden Teilnehmer auszuschließen.

9. Füllen Sie in jedem Fall den Gesundheitsfragebogen aus, sowie die Einverständniserklärung für Minderjährige Personen und geben Sie diese unterschrieben an das Aufsichtspersonal zurück!

10. Der Eintrittspreis hat die Gültigkeit zur einmaligen Begehung aller Parcours, bzw. ca. 3 Stunden maximal! Der Eintrittspreis ist nicht auf andere Personen übertragbar !